

## **Demokratiebegriffe Ost und West**

In der Lösung dieser Aufgabe sind die Demokratievorstellungen in Ost- und Westdeutschland in ihren Wesenszügen zu beschreiben; nach Aussage des dem Korrektor beigegebenen Erwartungshorizontes sind dabei „strenge Systematik oder Vollständigkeit im einzelnen ... nicht erforderlich“.

Grotewohl geht bei seiner Kritik vom Begriff der „sozialistischen Demokratie“ oder der „Volksdemokratie“ aus. In ihr werden Volk und Arbeiterklasse auf der einen Seite, die Interessen der Arbeiterklasse mit den Interessen des Staates auf der anderen Seite gleichgesetzt; die wahre Demokratie, das heißt die wahre Volksherrschaft ist erst dann gegeben, wenn die Arbeiterklasse die politische Macht erringt und - auf dem Weg über die Abschaffung des bürgerlichen Privateigentums - Eigentümerin der Produktionsmittel wird. Hier kann bereits auf die Enteignungen des Großgrundbesitzes und der Industrie in der Sowjetischen Besatzungszone hingewiesen werden.

Die Gleichsetzung der Interessen von Arbeiterklasse und Staat bringt es mit sich, dass es keinen Unterschied mehr zwischen Regierenden und Regierten gibt. Die politisch bewusste und fortgeschrittene „Partei der Arbeiterklasse“ formuliert und vertritt damit die Interessen des ganzen Volkes. Da es gegen die Interessen des Volkes keine Opposition und auch gegen die Führungsrolle der Partei keine abweichende Meinung geben kann, gibt es auch keine Interessenkonflikte.

Bis zur weltweiten Durchsetzung des Sozialismus und der Durchsetzung eines neuen sozialistischen Menschentyps müssen der Sozialismus und seine Errungenschaften gegen seine bürgerlichen, kapitalistischen und imperialistischen Feinde verteidigt werden. Da es auch keine Diskussion um die Ziele des Sozialismus geben kann, kann diese Durchsetzungsphase nur in der „Diktatur des Proletariats“ verwirklicht werden. Sozialistische Demokratie bedeutet daher auch die Diktatur des Proletariats, ohne Opposition (die ja von der Definition her nur volksschädlich sein kann) und ohne Fraktionsbildung.

In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, wie die SED zunächst im Werben um die ursprünglich nichtkommunistischen Kräfte die antifaschistische Aktionseinheit mit bürgerlichen Kräften betonte, bald aber - aus der Politik der Stärke heraus - die Unterordnung aller Parteien und Massenorganisationen unter ihren Führungsanspruch im Block der Nationalen Front durchsetzte.

Im Gegensatz dazu geht die westliche Demokratie nicht von der Identität der Interessen im Volk, sondern von deren Pluralität aus. Interessenpluralismus aber bedeutet die Organisation politischer Parteien, die ihre Ziele mittels eines Wählerauftrags verwirklichen wollen, und innerhalb der politischen Parteien die Bildung von Fraktionen, die ihrerseits Ausdruck eines feiner differenzierten Pluralismus sind. Das Grundgesetz schreibt die Rolle von Parteien und Oppositionen fest und weist ihnen klare Aufgaben bei der politischen Willensbildung des Volkes zu.

Da weiterhin Staat und Volk nicht identisch sind, auch keine identischen Interessen verfolgen, muss die Sphäre des Individuums gegen Übergriffe des Staates geschützt werden - das ist die Grundlage der liberalen Freiheitsrechte.

Die westliche Demokratie in ihrem Grundgefüge lebt aus dem Widerstreit, aus der Konkurrenz der verschiedenen Parteien um die Macht - um diese Macht nicht in einer Hand zu konzentrieren - sei es von der Zeitdauer, sei es vom Umfang her -, sind Mechanismen der gegenseitigen Kontrolle, der föderativen Gewaltenteilung zum Beispiel, eingebaut.

Träger der Souveränität in der westlichen Demokratie ist das Volk in seiner Gesamtheit - ohne einschränkende wirtschaftliche oder soziale Kennzeichen. Es überträgt seine Macht in freien Wahlen für eine bestimmte Zeit an Repräsentanten, die ihrerseits nicht an (wirtschaftlich oder sozial bestimmte) Vorgaben gebunden sind, das heißt, ein freies Mandat ausüben. Eine der Machtbefugnisse des Volkes ist, sich eine Regierung zu geben und sie zu kontrollieren - das Volk überträgt diese Machtbefugnis an die Repräsentanten (das Parlament), dem die Regierung dann verantwortlich ist.

Eine weitergehende Differenzierung des demokratischen Prinzips in plebiszitäre und repräsentative Elemente scheint in dieser Aufgabe nicht notwendig zu sein, doch kann kurz auf den plebiszitären Grundzug der Weimarer Verfassung und - als Konsequenz aus den Erfahrungen der Weimarer Republik - den streng repräsentativen Grundzug des Grundgesetzes verwiesen werden.

Wichtig ist in jedem Fall der Hinweis, dass Grotewohls Behauptungen über den antidemokratischen Charakter des Grundgesetzes nach unserem Verständnis durchaus nicht zutreffen.